

## 2. Informationsbrief im Schuljahr 2022/23

München/Moosach, 19. September 2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der ersten Schulwoche des neuen Schuljahrs hoffe ich, dass sich alle wieder in den Schulrhythmus eingefunden haben. Im Folgenden erhalten Sie viele für das Schuljahr grundlegende Informationen, die zum Teil neu, in jedem Fall aber sehr wichtig sind. Bitte besprechen Sie einzelne Punkte auch mit Ihrem Kind.

Ebenfalls möchte ich alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 12 darum bitten, an der in der letzten Woche angekündigten **Evaluation** teilzunehmen. Leider kamen die Zugangsdaten mit den persönlichen TAN-Nummern etwas verzögert zu Ihnen. Sie haben aber bis zum 25.09.2022 Zeit für eine Teilnahme, über die wir uns sehr freuen würden, da sie uns eine wichtige Rückmeldung gibt. Hier ist nochmals der Link:

<https://www.isb-qa.de/befragung.aspx?Code=xcwk>

Bezüglich des Infektionsschutzes sind weiterhin die sog. **Basis-Hygieneempfehlungen** wichtig. Hinweise dazu, aber auch zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in der Schule und zum Verfahren bei nachgewiesenen Infektionen entnehmen Sie dem Informationspapier des Kultusministeriums auf dem schwarzen Brett des Elternportals.

Aus gesundheitlichen Erwägungen finden wie im letzten Schuljahr alle **Pausen grundsätzlich als Außenpausen** statt. Deswegen und wegen des regelmäßigen Lüftens in den Unterrichtsräumen sollten alle Schülerinnen und Schüler stets passende Kleidung tragen bzw. in die Schule mitnehmen. Nur bei Regen oder anderen ungünstigen Witterungsbedingungen können die Schülerinnen und Schüler nach einer entsprechenden Durchsage im Schulgelände bleiben.

Ich bitte um Verständnis für die verschiedenen Regelungen und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

Mit besten Wünschen

*Ihr Dr. S. Illig, Schulleiter*

## Übersicht der Themen

1. Personalia
2. Unterrichtsbeginn
3. Kommunikationswege
4. Schülerschein und Impfzertifikate
5. Elternportal
6. Erkrankungen: Meldung und Befreiung
7. Elternbeirat
8. Schulwegsicherheit
9. Umgang mit den lernmittelfreien Schulbüchern
10. Schul-Schließfächer
11. Mensa und Pausenverkauf
12. Offene Ganztagschule (OGTS)
13. Freigabe Daten, Datenschutzerklärung sowie Fotorechte
14. Unterrichtsbeurlaubungen
15. Auslandsaufenthalt
16. Fächerwechsel Religionslehre und Ethikunterricht
17. Frei wählbarer Intensivierungsunterricht (Brückenangebote), Wahlunterricht
18. Begabtenförderung und individuelle Lernzeitverkürzung im G9
19. Meldepflichtige Krankheiten (mit Hinweisen zu Covid-19)
20. Fundsachen
21. Digitale Medien, Umgang mit WhatsApp und anderen sozialen Medien
22. Projekt der Schule: Gesundheitserziehung, Umweltschule
23. Förderverein der Schule
24. Termine

## 1. PERSONALIA

Auch in diesem Schuljahr haben wir neue Kolleginnen und Kollegen zugewiesen bekommen, die wir an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen:

- Frau Claudia Bandeff (Deutsch / Geschichte)
- Frau Karen Becker (Englisch / Französisch / Spanisch)
- Herr Kevin Eichelsdörfer (Chemie / Geographie / Sport männlich)
- Frau Martha Engl (Englisch / Geschichte / Sozialkunde)
- Frau Ann-Katrin Fell (Mathematik / Physik)
- Herr Paul Handel (Informatik)
- Herr Matthias Hien (Englisch / Sport männlich)
- Frau Sabine Hinnenthal (Deutsch / Sport weiblich)
- Herr Christian Holzer (Mathematik)
- Frau Sultan Kaplan (Deutsch / Englisch)
- Herr Felix Marx (Deutsch / Geschichte / Sozialkunde)
- Herr Benedikt Münzel (Deutsch / Englisch / Ethik)
- Frau Monika Schneiderbauer (Spanisch / Französisch)
- Frau Kathrin Sedlmair (Deutsch / Latein)
- Herr Jonas Wallner (Deutsch / Geschichte / Sozialkunde / Ethik)

Neu als Referendare im Einsatzjahr wurden zugewiesen:

- Herr Alexander Grill (Physik / Biologie / Ethik)
- Frau Lisa Hausmann (Latein / Deutsch)
- Frau Anna-Lena Schneider (Latein / Geschichte)

Weiter freuen wir uns über die Rückkehr von Frau Silke Steffan aus dem Sabbatjahr und die des Studienseminars 2021-23, das neben seinen Unterrichtsverpflichtungen im Herbst die Prüfungen zum 2. Staatsexamen ablegen wird.

## 2. UNTERRICHTSBEGINN

Der **Zugang ins Schulgebäude** ist nach 7 Uhr möglich, ein Ankommen vor 7.30 Uhr ist aber nicht sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler erst ab 7.45 Uhr zu ihrem jeweiligen Unterrichtsraum gehen dürfen. **In jedem Fall müssen alle Schülerinnen und Schüler aber 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d.h. in der Regel um 7.55 Uhr in ihrem Unterrichtsraum sein.** Nur so kann der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen. Deshalb bitten wir Sie als Eltern um Unterstützung beim Einhalten der **Regel „5 Minuten vor 8.00 Uhr = pünktlich“**.

Das **Schülersekretariat (Sekretariat I)** ist zu den folgenden Zeiten telefonisch oder persönlich erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 7.00 – 15.30 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 7.00 – 14.30 Uhr

Schülerinnen bzw. Schüler können persönliche Angelegenheiten (Beurlaubungsanträge etc.) in den Pausen (9.30-9.50 Uhr und 11.20-11.40 Uhr) und nach Unterrichtschluss vorbringen.

## 3. SCHÜLER AUSWEISE

Das Sekretariat II stellt neue Schülerausweise aus bzw. verlängert die vorhandenen.

#### 4. KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist an jeder Schule sehr wichtig. Gerne nutzen Sie bitte die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten: Das Gespräch mit der Fachlehrkraft sollte dabei immer am Anfang stehen, manchmal ist es aber sinnvoll, die Klassenleitung bzw. die Oberstufenbetreuerinnen (Frau Ruth Weber für die Q11, Fr. Gerstner für die Q12) hinzuzuziehen. Falls sich Probleme auf diesen Wegen nicht lösen lassen, können Sie bzw. Ihre Kinder gerne zur Vermittlung den Kontakt zu den Verbindungslehrkräften (Frau Vogg, Herr Bowinzki) suchen. Als weitere hilfreiche Ansprechpartner dienen - je nach Problemlage - die Beratungslehrkraft (Frau Hammer-Schneider), die Schulpsychologin (Frau Botschafter) oder das Direktorat. Die Sprechstunden der Lehrkräfte sind über das Elternportal ab Ende nächster Woche buchbar. Immer möglich ist eine Gesprächsanfrage über das Hausaufgabenheft Ihrer Kinder.

#### 5. ELTERNPORTAL

Erfreulicherweise sind inzwischen fast alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler im Elternportal angemeldet, die Zugangsdaten für die Fünftklasseltern sind schon herausgeschickt worden. Falls Sie noch nicht am **Elternportal** angemeldet sein sollten, holen Sie das bitte in den nächsten Tagen unbedingt nach. Wenn Sie dabei Probleme haben, melden Sie sich telefonisch im Sekretariat (Ansprechpartnerin Frau Putscher). Alle Elterninformationen werden digital über das Elternportal versendet. **Durch einen Klick auf den Titel bzw. die Anlagen bestätigen Sie den Erhalt. Bitte kontrollieren Sie dies auch, damit wir uns unnötige Nachfragen sparen.** Wenn Sie nicht am Elternportal teilnehmen sollten, wäre es nötig, dass Ihr Kind sich die erforderlichen Schreiben bei der Klassenleitung bzw. beim Sekretariat **selbstständig** abholt. Der papierlose Weg ist jedoch auf alle Fälle der schnellere und kostengünstigere. Auch die Termine bei den Elternsprechtagen sind über das Elternportal zu buchen. Über den Beginn der Buchungsmöglichkeit für den 1. Elternsprechtage informieren wir Sie rechtzeitig.

Über das Elternportal besteht auch die Möglichkeit zur digitalen Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften und Eltern. Dies ersetzt aber nicht den persönlichen Kontakt. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass Kinder für ihre schulischen Belange vielfach selbst zuständig sind (z.B. das Notieren der Hausaufgaben und der Materialien, die mitgebracht werden sollen) und kleinere Probleme (z.B. beim Verständnis von Aufgaben) sehr gut selbst lösen können. Dies dient auch der Erziehung zur Selbstständigkeit. Ermuntern Sie deshalb Ihre Kinder die Lehrkräfte selbst anzusprechen, z.B. vor oder nach dem Unterricht. Aus Datenschutzgründen können Noten nicht über das Elternportal kommuniziert werden.

Der Kommunikationsbereich des Elternportals bietet einen unkomplizierten Kontakt für einen sachlichen Austausch von Informationen, die Ihr Kind an der Schule betreffen. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, sollten alle auf einen respektvollen und sachlichen Ton achten. Unsere Lehrkräfte betreuen täglich die Schülerinnen und Schüler in der Schule bzw. im Distanzunterricht und bereiten danach den Unterricht vor und nach. Bitte haben Sie Verständnis, wenn deshalb die angeschriebene Lehrkraft nicht am selben Tag antwortet. Eine Antwort ist - je nach der Notwendigkeit von Rückfragen bei anderen - in der Regel innerhalb von drei Werktagen zu erwarten.

#### 6. ERKRANKUNGEN: MELDUNG UND BEFREIUNG

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie (**aber nicht Ihr nicht-volljähriges Kind!**) das bitte bis 7.45 Uhr **über das Elternportal** (Menüpunkt **Meldungen**) an die Schule. Dies entlastet Sie von unnötigen Wartezeiten am Telefon wie auch unsere Sekretärinnen, die gerade in der Früh

viele Anfragen von den verschiedensten Seiten erhalten. Eine schriftliche Entschuldigung ist dann **nicht mehr nötig**. Bei telefonischer Entschuldigung muss der Eintrag im Elternportal innerhalb von zwei Tagen nachgeholt werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen im Sekretariat nachzureichen. Hinweise zum Umgang mit Corona-Infektionen unter Punkt 19.

Fehlt Ihr Kind länger als drei aufeinander folgende Schultage, müssen Sie beim Wiederbesuch der Schule ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schule ist außerdem berechtigt, gegebenenfalls ärztliche Zeugnisse einzufordern.

Sollte Ihr Kind bei Fehlzeiten ein **ärztliches Attest** an der Schule vorlegen müssen, so muss dieses vom Arzt **am Krankheitstag** ausgestellt sein, nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Attest vom Folgetag stammen. Die genauen Regelungen für die Oberstufe sind in den „Absententregelungen“ für die Q11/12 zusammengefasst (s. Elternportal bzw. Website). An Tagen mit angekündigten mündlichen oder schriftlichen Leistungsnachweisen muss in der 11. und 12. Jgst. bei Fernbleiben in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, verständigt die Schule die Eltern. Schülerinnen bzw. Schüler der 5.-7. Jahrgangsstufe müssen dann von einem Elternteil oder einem Verwandten bzw. Bekannten (bitte Vollmacht mitgeben) im Sekretariat abgeholt werden. Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen können mit telefonischer Genehmigung der Eltern je nach Gesundheitszustand selbstständig nach Hause gehen.

## **7. ELTERNBEIRAT**

Großes Engagement zeichnet unseren Elternbeirat seit vielen Jahren aus. In Zusammenarbeit mit der gesamten Schulfamilie setzt er sich für eine auch in der Praxis gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft am GMM ein. Von Seiten des Elternbeirats erhalten Sie in vielen Fällen auch ganz unkompliziert Unterstützung und Rat (Vorsitzende: Frau Trixi Weber, Stellvertreter Herr Martin Ley). Sie selbst haben die Möglichkeit, als Klassenelternsprecherinnen und –sprecher aktiv zu werden. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrkräften der Klasse und Eltern dar. Traditionell finden die Wahlen bei den ersten Klassenelternabenden statt.

Falls Sie Interesse haben, das Schulleben am GMM aktiv mitzugestalten und hinter die Kulissen zu schauen, können Sie sich auf der Homepage des Elternbeirats unter: [www.elternbeirat-gmm.de](http://www.elternbeirat-gmm.de) über die Mitglieder und Projekte informieren und sich über das Kontaktformular oder unter der Email: [elternbeirat.gmm@gmx.de](mailto:elternbeirat.gmm@gmx.de) mit den Vorsitzenden in Verbindung setzen.

## **8. SCHULWEGSICHERHEIT**

Grundsätzlich ist es immer am besten, wenn Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen; bei längeren Wegen empfiehlt sich der MVV. Der selbstständig zurückgelegte Schulweg ist dem Bringen und Abholen durch die Auto fahrenden Eltern eindeutig vorzuziehen, weil auf dem Schulweg oft wichtige soziale Kontakte gepflegt werden und die Straßen rund um das Schulzentrum sonst komplett verstopft sind bzw. die Gefährdung der anderen Kinder beträchtlich erhöht wird. Auch an die ökologischen Folgen ist zu denken. Bitte verzichten Sie deshalb grundsätzlich auf solche Autofahrten!

Die Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schüler bitte ich dringend darum, einen Fahrradhelm zu tragen. Die Fahrräder sollten an den Fahrradständern, die sich an allen Seiten des Schulgeländes befinden, abgestellt werden. In keinem Fall dürfen die Fahrräder die Fluchtwege, die mit Schildern markiert sind, verstellen.

## 9. UMGANG MIT DEN LERNMITTELFREIEN SCHULBÜCHERN

Seit zwei Jahren ist die lernmittelfreie Schulbücherei auf ein **digitales System** umgestellt worden. Jede Schülerin und jeder Schüler hat bzw. erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Bücherei-Ausweis**, der bzgl. aller Angelegenheiten rund um die entliehenen Schulbücher in die Bücherei (Raum U-021 im Keller) mitzubringen ist. Die lernmittelfreie Bücherei ist jeden Donnerstag in der 1. Pause für alle Angelegenheiten rund um die Schulbücher geöffnet.

Beim Umgang mit den GMM-Schulbüchern sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Nach dem Erhalt der Schulbücher müssen bitte unverzüglich Name, Klasse und Schuljahr vorne im Buch eingetragen werden.
- Bei Entfernung, Manipulation oder Beschädigung des Strichcodes fällt eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 5,00 € an.
- Bei Verlust des Büchereiausweises werden Kosten in Höhe von 5,00 € für eine Neuausstellung berechnet.
- Für den Verlust eines entliehenen Schulbuches fallen pauschal Kosten in Höhe von 20,00 € für eine Neubeschaffung an. Zudem behalten wir uns vor, für Schäden in neuen Schulbüchern (z.B. bei den neuen Büchern der 10. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/23) kleinere Beträge als Schadensersatz zu verlangen (bis zu 5,00 €).
- Die Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe verfügen über einen halben **zweiten Büchersatz** in den Kernfächern, der in einem abgeschlossenen Schrank im Klassenzimmer aufbewahrt wird. Bei Verlust von einzelnen Büchern wird der finanzielle Schaden auf alle Schülerinnen und Schüler aufgeteilt, da sich meist nicht feststellen lässt, wer dafür verantwortlich war.

Nur durch diese Regelungen können wir einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Schulbüchern gewährleisten, was letztlich allen Schülerinnen und Schülern des GMM zugutekommt. Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis!

## 10. SCHUL-SCHLIEßFÄCHER

Informationen zur Ausgabe der Schul-Schließfächer folgen in der nächsten Zeit in den Klassen. Bitte überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, ob die Nutzung eines Schließfachs sinnvoll ist. Offene Lebensmittel (Essen und Getränke) dürfen nicht in den Fächern untergebracht werden. Eine Haftung seitens der Schule bei Verlust des Schlüssels bzw. des Inhalts besteht nicht. Wenn der Schlüssel zu Hause vergessen wird, gibt es keinen schulischen Schlüsseldienst. Am Ende des Schuljahrs müssen die Fächer geräumt und die Schlüssel abgegeben werden.

## 11. MENSA UND PAUSENVERKAUF

Seit dieser Woche steht die Mensa wieder für alle unsere Schülerinnen und Schüler offen. Bitte beachten Sie, dass das Bezahlen nur mit der Mensakarte der Firma *Pair Solutions* möglich ist, Fingerprint dagegen nicht; übergangsweise ist in den ersten Wochen auch die Barzahlung möglich. Nähere Informationen zum Bestellsystem erhalten Sie auf der Website der Schule, der Speiseplan ist im Elternportal eingestellt.

Der **Pauseverkauf** unseres Hausmeisterpaars Dietz ist schon in der letzten Woche gestartet. Dabei sollten alle auf die nötige Ordnung in der Warteschlange achten, ggf. ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sinnvoll.

## 12. OFFENE GANZTAGSSCHULE (OGTS)

In der OGTS haben wir elf Großgruppen gebildet, die meist in zwei kleinere Hausaufgaben-  
gruppen unterteilt werden. **Ein Elternabend ist geplant, dieser wird abhängig von der Infek-  
tionslage als Präsenz- oder Online-Veranstaltung stattfinden.**

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der OGTS nach der ent-  
sprechenden Anmeldung **verpflichtend** ist, d.h. eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen nach  
einem schriftlichen formlosen Antrag (Mail an [ogts.gmm@gmail.com](mailto:ogts.gmm@gmail.com)) spätestens drei Werk-  
tage vorher möglich. Dies gilt auch an besonderen Schultagen wie Wandertagen, Projekttagen  
etc. Im Übrigen gelten in der OGTS stets die gleichen Regeln (Verhaltensregeln, Hygienereg-  
eln) wie beim vormittäglichen Schulbesuch.

## 13. FREIGABE DATEN, DATENSCHUTZERKLÄRUNG SOWIE FOTORECHTE

Der Datenschutz ist auch uns wichtig, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach  
den geltenden Vorschriften der DSGVO. Bitte kontrollieren Sie im Elternportal nach, ob Sie die  
Abfrage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bearbeitet haben. Dies ge-  
schieht im Bereich **Meldungen** unter dem Menüpunkt **Datenfreigabe**. Bei Fragen zur Verar-  
beitung der Daten wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an den Datenschutzbeauf-  
tragten des GMM:

*Datenschutzbeauftragter am Gymnasium München/Moosach, Gerastraße 6, 80993 München  
E-Mail: [gmm.datenschutz@gmm.muenchen.musin.de](mailto:gmm.datenschutz@gmm.muenchen.musin.de)*

Voraussichtlich im November kommt der Schulfotograf an die Schule; wir informieren Sie  
rechtzeitig darüber. Das Klassenfoto ist nur für Sie und die Veröffentlichung im Jahresbericht  
gedacht. Ebenso bitten wir darum, dass Fotos, die im Auftrag der Schule gemacht werden, z.B.  
von Exkursionen, Projekten o.ä., im Jahresbericht oder auf der Website der Schule erscheinen  
können. Wenn Sie das nicht wollen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, damit es die zuständige  
Lehrkraft verständigt. Nur so kann Ihr Nicht-Veröffentlichungswunsch in der Praxis umgesetzt  
werden. Andernfalls müssten wir einzelne Schülerköpfe schwärzen, was gerade bei den Klas-  
senfotos im Jahresbericht sehr unschön ist.

Bitte aktualisieren Sie ggf. im Elternportal die **Datenfreigabe** unter dem Menüpunkt **Meldun-  
gen** zum Schuljahresbeginn. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Direktorat wider-  
rufen werden, bis dahin gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Schuljahr hinaus.  
Wenn Sie nachträglich Einwendungen gegen Veröffentlichungen haben, melden Sie sich um-  
gehend beim Direktorat; die entsprechenden Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

## 14. UNTERRICHTSBEURLAUBUNGEN

Unterrichtsbeurlaubungen können nur bei Vorliegen eines wichtigen, nachweisbaren Grunds  
genehmigt werden. Bitte bestehen Sie bei Arztbesuchen - so weit möglich - auf einem Termin  
außerhalb der Unterrichtszeit. Das Antragsformular können Sie im Elternportal unter **Meldun-  
gen** erstellen und ggf. ausdrucken. Dieser Antrag muss, so früh wie möglich, **spätestens aber  
drei Werktage** vorher über das Elternportal erstellt werden, sodass eventuell nötige Rückfra-  
gen möglich sind. Wenn Sie bzw. Ihr Kind analoge Formulare nutzen, müssen diese erst bei  
der Klassenleitung bzw. der zuständigen Oberstufenkoordinatorin unterschrieben werden,  
bevor sie auch im Sekretariat abgegeben werden. In jedem Fall ist die Genehmigung abzuwar-  
ten!

Sollte tatsächlich einmal ein Arztbesuch kurzfristig während der Unterrichtszeit notwendig sein, so bitte ich Sie uns telefonisch zu verständigen oder einen schriftlichen Beurlaubungsantrag direkt im Sekretariat vorzulegen, wobei Sie in einem Vermerk den dringlichen Arztbesuch aufführen.

**Beurlaubungsanträge zur Verlängerung der Ferien (vor dem ersten Ferientag oder nach dem letzten Ferientag) werden grundsätzlich nicht genehmigt.**

#### **15. AUSLANDSAUFENTHALT**

Wenn Sie für Ihren Sohn oder Ihre Tochter einen längeren Auslandsaufenthalt im nächsten Schuljahr 2023/24 planen, können Sie sich gerne bei Herrn Selmeier (Mitarbeiter in der Schulleitung, Tel. 233-83110) näher über die Beurlaubungsmöglichkeiten und deren Folgen für die Schullaufbahn informieren; hier können Sie die erforderlichen Anträge einreichen. Im neunjährigen Gymnasium ist die 11. Jahrgangsstufe für längere Auslandsaufenthalte vorgesehen. Informationen allgemeiner Art erhalten Sie von den verschiedenen Veranstaltern.

#### **16. FÄCHERWECHSEL RELIGIONSLEHRE UND ETHIKUNTERRICHT**

Grundsätzlich ist ein Wechsel aus dem Religionsunterricht in den Ethikunterricht bzw. umgekehrt **bis zum Schuljahresende** für das jeweils folgende Schuljahr zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anträge während des Schuljahres normalerweise nicht umgesetzt werden können.

#### **17. FREI WÄHLBARER INTENSIVIERUNGSUNTERRICHT, WAHLUNTERRICHT**

Die Organisation der frei wählbaren Intensivierungen sowie des Wahlunterrichts ist bereits im Gange. Bitte beachten Sie dazu die gesonderten Schreiben vom 13.09.2022 im Elternportal mit den entsprechenden Zusammenstellungen und Terminen. Diese hängen auch in jedem Klassenzimmer und im Wartebereich vor dem Sekretariat aus. Aufgrund des starken Andrangs bei einigen Terminen können voraussichtlich nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

#### **18. BEGABTENFÖRDERUNG UND INDIVIDUELLE LERNZEITVERKÜRZUNG IM G9**

Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen werden am GMM mit einem **Begabtenprogramm** gefördert. Dieses ist im letzten Schuljahr neu angelaufen und hat viel Zuspruch gefunden. Die Auswahl treffen die Lehrkräfte der Schule, die Koordination hat Frau Ort inne.

Zugleich wird auch in diesem Schuljahr am GMM **die sog. Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV)** weitergeführt, mit der leistungsbereite, begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit erhalten, die Schulzeit bis zum Abitur auf acht Jahre zu verkürzen. Dafür werden die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe bereits mit einem speziellen Programm im Umfang von zwei zusätzlichen Schulstunden pro Woche gefördert und damit auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet. Für die diesjährigen achten Klassen wird die Information und Beratung nach den Weihnachtsferien einsetzen, die Anmeldung für das nächste Schuljahr soll dann im Mai erfolgen; zuständig hierfür ist Frau Tonon.

#### **19. MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN (MIT HINWEISEN ZU COVID-19)**

Bitte unterrichten Sie bei Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit (s. Infektionsschutzgesetz § 34, Abs. 1-3) unverzüglich die Schule. Dazu gehören Krankheiten wie Covid-19, Wind-

pocken, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Noro-Virus, Rota-Virus, Hepatitis etc. Außerdem melden Sie bitte, wenn bei Ihrem Kind eine andere Erkrankung vorliegt, die für Schwangere gefährlich ist, dazu ist neben Röteln die sog. Influenza zu rechnen.

Bitte beachten Sie die stets aktuell gehaltenen Hinweise bei Covid-19-Infektionen auf dem Elternportal sowie auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/>).

## **20. FUNDSACHEN**

Wenn etwas an der Schule vermisst wird, melden Sie sich oder Ihr Kind im Sekretariat, da wir Fundsachen in einem speziellen Raum sammeln. Im Elternportal veröffentlichen wir nach einiger Zeit auch Fotos. Übrig gebliebene Sachen, die länger bei uns liegen bleiben, werden nach jedem Halbjahr als Spende an eine Wohltätigkeitsorganisation gegeben.

## **21. DIGITALE MEDIEN AN DER SCHULE**

### ***a) DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT***

Digitale Medien gehören inzwischen zum Alltag. Auch die Schulen, das haben nicht erst die Schulschließungen in den letzten Jahren gezeigt, können nicht auf den Einsatz digitaler Medien verzichten. Das Kultusministerium hat inzwischen die bisherigen Instrumente in der **BayernCloud Schule (ByCS)** zusammengeführt und ausgebaut. Auf ihr steht Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern die Lernplattform **mebis** zur Verfügung. Außerdem ist hier auch das datenschutzkonforme Videokonferenz-Tool **Visavid** zu finden, das wir schon im letzten Schuljahr erfolgreich eingesetzt haben. Aufgrund einer Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Art. 30 Abs. 2 sind alle Schülerinnen und Schüler ab diesem Schuljahr im Distanzunterricht, soweit die Lehrkraft das aus päd. Gründen fordert und die technischen Voraussetzungen vorliegen, zur Übertragung des eigenen Bilds und Tons verpflichtet. Alle wissen, dass dies die Qualität des Distanzunterrichts erhöht.

Zu beiden Säulen unseres Digitalkonzepts erhalten Ihre Kinder in den ersten Wochen des Schuljahrs eine Einführung bzw. Auffrischung der Kenntnisse, sodass diese Wege in allen notwendigen Fällen problemlos genutzt werden können. Gerne informieren Sie sich auf der Homepage von BayernCloud Schule (<https://www.bycs.de>), auf der auch das sog. **mebis Magazin** viele Informationen zur Medienbildung in Schule und Elternhaus bietet.

### ***b) NUTZUNG EIGENER DIGITALER MEDIEN***

Die Nutzung der eigenen digitalen Medien (Smartphones, Smart-Watches etc.) auf dem gesamten Schulgelände ist auf Grundlage von BayEUG Art. 56 Abs. 5 untersagt; eine von der Schule und dem Schulforum genehmigte Ausnahme bilden nur die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe, und zwar nur in ihren jeweiligen Mittelzonen. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass im Falle von Verstößen das Gerät von der Schule einbehalten werden kann und erst am Ende des Schultags oder am nächsten Tag wieder herausgegeben wird. Das ist natürlich anders, wenn eine Lehrkraft die Verwendung z.B. eines Smartphones im Unterricht oder auch außerhalb dessen ausdrücklich erlaubt hat. Auch darf weiterhin das Handy stumm geschaltet mit sich geführt werden, um die Corona-WarnApp zu nutzen.

Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe können über Herrn Selmeier (Jgst. 10) bzw. die Oberstufenkoordinatorinnen einen begründeten Antrag auf Nutzung eines Tablets oder Laptops zur Unterrichtsmitschrift stellen. Wenn dieser von einzelnen Lehrkräften genehmigt wird, kann das eigene Gerät in den Unterrichtsstunden eingesetzt werden, in der Ober-

stufe auch in Freistunden im Oberstufenbereich und in der Bibliothek zum eigenständigen Arbeiten. Dafür gibt es eine spezielle Nutzungsvereinbarung, die den betreffenden Schülerinnen und Schülern ausgehändigt wird.

In keinem Fall übernimmt die Schule die Haftung, wenn ein Smartphone oder Tablet an der Schule beschädigt wird oder verloren geht. **Auch bleibt die Haftung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. Ihnen als Eltern, wenn Ihre Kinder strafbare Tätigkeiten mit ihrem Endgerät auf dem Schulgelände ausführen** (z.B. Aufrufen jugendgefährdender Inhalte aus dem Internet, Versenden von unangemessenen oder verbotenen Inhalten, heimliches Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften und Mitschülern). Solche Verstöße werden wir in Zukunft grundsätzlich zur Anzeige bringen.

### **c) UMGANG MIT WHATSAPP UND ANDEREN SOZIALEN MEDIEN**

Wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause **Klassenchats über WhatsApp oder einen anderen Messenger-Dienst** einrichten, ist das zunächst Privatsache, offizielle Mitteilungen der Schule und der Lehrkräfte werden nicht über solche sozialen Medien versendet. Die Nutzung von privaten Klassenchats wirkt sich allerdings auf die Schule aus, indem Mitschüler und das schulische Umfeld betroffen sind. Deshalb halten wir grundsätzlich eine gewisse Zurückhaltung für wünschenswert. Nicht zu Unrecht ist z.B. WhatsApp offiziell erst ab 16 Jahren freigegeben, da sich Ihr Kind hier im öffentlichen Raum bewegt. Deshalb sollten Sie, wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind unter 16 Jahren auch schon diese sozialen Medien nutzt, unbedingt das genaue Verhalten besprechen und sich – im Einvernehmen mit Ihrem Kind – gegebenenfalls einen Chatverlauf zeigen lassen. Schließlich müssen Sie für diese Kommunikation ggf. die Verantwortung übernehmen! Bitte gehen Sie bei diesen Gesprächen auch unbedingt auf die Einstellmöglichkeiten ein, die verhindern, dass zu großer Zeitdruck beim Antworten entsteht oder auch der Standort sichtbar wird. Im Übrigen gibt es Messenger-Dienste, die zumindest etwas Sicherheit bieten. Bei den Hausaufgaben ist darauf zu achten, dass währenddessen das Handy nicht genutzt werden sollte und nicht Lösungen gepostet werden. Das GMM hat sich seit einigen Jahren in enger Kooperation mit dem Elternbeirat verstärkt der Medienerziehung angenommen. Deshalb wird es auch in diesem Schuljahr wieder Workshops für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie Eltern- bzw. Lehrervorträge geben. Die Termine dazu werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Außerdem werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 jeweils verschiedene Module des Medienführerscheins durchgeführt.

## **22. PROJEKTE DER SCHULE: GESUNDHEITSERZIEHUNG UND UMWELTSCHULE**

Erfreulicherweise wurde das GMM am Ende des letzten Schuljahrs als „gute gesunde Schule“ ausgezeichnet. Ausschlaggebend waren mehrere Projekte der Gesundheits- und insbesondere Ernährungserziehung, die wir auch dieses Jahr wieder in der Unterstufe durchführen werden. Beworben haben wir uns auch als „Umweltschule Europa / internationale Nachhaltigkeitschule“. Dafür wurden von verschiedenen Seiten der Schulgemeinschaft Projekte initiiert, über die Sie sich auf der Website der Schule (unter „Schulleben“ -> Umweltschule) informieren können.

In diesem Zusammenhang konnten wir auch beim Thema „plastikfreie Schule“ durch das große Engagement des Elternbeirats schon zu Schuljahresbeginn einen deutlichen Schritt nach vorne machen. Erstmals gibt es für die 5. und 6. Klassen Heftepakete mit Schulheften (Soisi) und Schnellheftern aus Recyclingpapier, die nur farblich gekennzeichnet werden müssen. Die-

ses Projekt wurde mit so großem Erfolg von allen Seiten angenommen, dass wir mindestens **3000 Plastikumschläge** und **2250 Plastikhefter** einsparen werden. Wir planen das Projekt nächstes Schuljahr auf die 7. Klassen auszuweiten.

### 23. FÖRDERVEREIN DER SCHULE

Gerne möchten wir auf unseren gemeinnützigen Förderverein „Freunde des Gymnasiums München/Moosach e.V.“ aufmerksam machen. Ziel des 1994 gegründeten Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung am Gymnasium München/Moosach. Dieses Ziel wird durch finanzielle Zuschüsse zu einer Vielzahl von schulischen Projekten erreicht, die dazu beitragen, in den unterschiedlichsten Bereichen – Sport, Kunst, Naturwissenschaften, Sprachen etc. – Schule lebendig zu gestalten. Im letzten Jahr finanzierte der Förderverein beispielsweise 15 Lego-Roboter für den Informatik-Unterricht und einen neuen Wahlkurs, außerdem wurden u.a. der GEVA-Test zur Berufsorientierung, die Projektstage sowie die Streitschlichter-Ausbildung unterstützt. Jährlich werden außerdem Abiturientinnen bzw. Abiturienten ausgezeichnet, die durch ihr besonderes soziales Engagement an der Schule und darüber hinaus hervorgetreten sind. Mit einem Jahresbetrag von 20.- € können Sie als Mitglied somit viel bewirken. In der Anlage finden Sie die Beitrittserklärung, die Sie gerne im Sekretariat I abgeben können oder an folgende Adresse per Post oder Mail senden:

*Freunde des Gymnasiums München/Moosach e.V.*  
*Gerastr. 6, 80993 München*  
*E-Mail: [regina.rosskopf@online.de](mailto:regina.rosskopf@online.de)*

### 24. TERMINE

20.09.-23.09./24.09.2022		Studienfahrten der Q12
23.09./24.09.2022		Tutorensseminar in Possenhofen
23.09.2022		Abschluss der Anmeldungen für den Wahlunterricht und die frei wählbaren Intensivierungsstunden
26.09.2022		Wandertag; Seminararbeitstag in der Q12
27.09.2022	18.00 Uhr	Klassenelternabend der 5. und 6. Klassen (gesonderte Einladung schon erfolgt)
28.09.2022		Jahrgangsstufentests (Deutsch 6. Jgst., Mathematik 8. Jgst., Englisch 10. Jgst.)
29.09.2022	ab 12.25 Uhr	Pädagogische Klassenkonferenzen (für einige Klassen Unterrichtsschluss um 12.25 Uhr; OGTS findet statt!)
	15.00 Uhr	1. Sitzung des Schulforums
30.09.2022		Jahrgangsstufentests (Englisch 7. Jgst., Deutsch 8. Jgst., Mathematik 10. Jgst.)
05.10.2022	ab 11.30 Uhr	Personalausflug (für einige Klassen Unterrichtsschluss um 11.20 Uhr, OGTS findet statt!)
06.10.2022	ab 18.00 Uhr	<b>Klassenelternabende</b> für die Jgst. 7-10 (zeitlich gestaffelt, gesonderte Einladung erfolgt noch)
12.10.-14.10.2022		SMV-Seminar in Agatharied

*Alle Termine können nur stattfinden, wenn es die dann jeweils aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz und die pandemische Lage erlauben.*

**Bitte beachten Sie auch den Terminkalender auf dem Elternportal!**



## Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00001073878

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Freunde des Gymnasiums München/ Moosach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Freunden des Gymnasiums München/ Moosach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Wohnort

---

Kreditinstitut

---

BIC

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

---

Datum, Ort

---

Unterschrift